

# INFObrief 6

November/Dezember 2006



## Nachrichten aus der Kommune

### „Global entwurzelt“ Bericht über Essener Synodaltreffen

Am 04.11.2006 trafen sich 192 Delegierte der Essener evangelischen Kirchengemeinden zur diesjährigen Synode, dem höchsten Beschlussgremium der Evangelischen in Essen, zum Thema Globalisierung.

Das Thema war in sechs Unterthemen aufgeteilt und wurde in 12 Arbeitsgruppen behandelt:

- „Global geglaubt“ - Theologische Auseinandersetzung mit der Globalisierung
- „Global entwurzelt“ - Globalisierung und Fluchtursachen
- „Global genährt“ - Globalisierung und Frauen
- „Global verbunden“ - Globalisierung und ökumenische Partnerschaften
- „Global gefährdet“ - Globalisierung und Schöpfungsverantwortung
- „Global profitiert“ - Globalisierung und verantwortliches wirtschaftliches Handeln.

In den zwei Arbeitsgruppen, die sich mit „unserem“ Thema Global entwurzelt befassten, berichtete jeweils zu Beginn ein Flüchtling über seine Geschichte - Fluchtursache, Fluchtweg und Situation hier. Großes Interesse fanden die Schilderungen des

Bemühens um Anerkennung als politische Verfolgte sowie die Schwierigkeiten der Integration, angefangen bei der Suche nach finanzierbarem Sprachunterricht bis hin zu lange erfolglosen Versuchen, eine Arbeits-erlaubnis zu erhalten.

Nach diesen Einführungen und Kurzberichten seitens der ModeratorInnen über Flüchtlingsschicksale und Asylbewerber-Zahlen in Deutschland und speziell in Essen entwickelten sich lebhaft Diskussionen, die dazu führten, zwei Beschluss-Vorschläge in die Gesamtsynode einzubringen.

Der erste - quasi eine Selbstverpflichtung der Kirchengemeinden - lautet:

„Die gemeinsame Synode der drei Essener Kirchenkreise unterstützt die Bleiberechtskampagne ‚Hier geblieben‘ der Flüchtlingsorganisationen (ProAsyl). Sie beauftragt die drei Kreissynodal-Vorstände, die Gemeinden zu ermutigen, dass sie sich die Bleiberechtskampagne zu eigen machen.

Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Kirchengemeinden, Flüchtlingen in ihrem Bereich beizustehen. Auf den drei Kreissynoden im Jahr 2007 soll über diese Bemühungen berichtet werden“.

Der zweite Beschluss-Antrag betraf den Bleiberechts-Appell von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen an die Innenministerkonferenz, den die drei

Superintendenten bereits als Erstunterzeichner unterstützt hatten.

Beide Beschlüsse wurden von der Synode mit überwältigender Mehrheit (über 90 %) angenommen. Der zweite wurde der Innenministerkonferenz zugestellt.



Bleiberechtsaktion in Berlin  
Foto: Fadl/Umbruch Bildarchiv

### Öffentlichkeit hergestellt.

Im Vorfeld hatte am 2. November in der Marktkirche eine Veranstaltung des kirchlichen ‚Ausschusses für Flüchtlinge und Migration‘ stattgefunden, um auf die Globalisierungs-Synode aufmerksam zu machen.

Die Theatergruppe von ProAsyl eröffnete mit ihrem Sketch zu den Menschenrechten. Sehr eindrucks-

voll wurde die Missachtung dieser Rechte in Bezug auf Flüchtlinge dargestellt, indem die Mitwirkenden nach und nach von der Spielfläche abtransportiert, ‚abgeschoben‘ wurden. Dann wurden einige Beiträge aus unserer Broschüre ‚Geduldet in Essen‘ verlesen, in denen junge hier geborene und aufgewachsene ‚Geduldete‘ ihr Schicksal und ihre Perspektivlosigkeit in Bezug auf Bildung, Berufsausbildung und Lebensgestaltung schilderten.

Nach Verlesung unserer Bleibe-rechts-Forderungen und packenden Musikbeiträgen (Orgel und Saxophon) beendeten Fürbittengebete zu Flucht und Migration die insgesamt gelungene Veranstaltung.

*Bernd Brack*

## **Bericht aus dem Integrationsbeirat**

Die neue Polizeipräsidentin Frau Fischer-Weinzierl wurde bei ihrem Antrittsbesuch im IB vom Vorsitzenden Herrn Balaban mit den Worten begrüßt, dass es zwischen ihr und dem IB eine große Schnittmenge gäbe: Beide setzten sich „für den Frieden“ in unserer Stadt ein.

Die Juristin, die im Mai von Münster nach Essen wechselte, zeigte sich überrascht, wie groß und vielfältig der IB hier ist.

Auf Befragen erklärte sie, dass sie die begonnene Kooperation von Integration und Kriminalitätsbekämpfung fortsetzen wolle, aber noch keine konkreten Projekte plane, und dass der Anteil der Migranten im Polizeidienst sich nur dann entsprechend sich verändernder Bevölkerungsstruktur erhöhen könne, wenn deren Sprachkompetenz verbessert werde.

Als Wunsch erklärte sie, dass sie den Dialog intensivieren wolle, weil für das gemeinsame Ziel des fried-

lichen Zusammenlebens die Dialogfähigkeit weiter „erkämpft“ und „am Leben gehalten“ werden müsse.

Überraschend teilte Herr Balaban mit, dass es seit letzter Sitzung viele Gespräche gegeben habe und dass Herr El Hajj ihm erklärt habe, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen werde und sein Mandat ruhen lasse. Es wurde festgestellt, dass es bisher für solche Fälle noch nicht ein unbedingt notwendiges Krisenmanagement gäbe.

Am 11.11. hatte der Integrationsbeirat in Zusammenarbeit mit dem Anne Frank Zentrum/Berlin zu einem Seminar „Diskriminierung erkennen“ eingeladen, an dem neben Mitgliedern auch Berater teilnahmen. Beim Nachdenken über die eigene Identität kamen sich die Teilnehmer schnell näher, erlebten Unterschiede und Gemeinsamkeiten quer durch die „nationalen“ Hintergründe und ganz von selbst schälte sich ein dynamischer Kulturbegriff heraus. Nach den 7 Stunden der gemeinsamen Erfahrungen stand für alle fest, dass diese Art der Begegnung fortgesetzt werden müsse.

*Kathrin Richter*

## **■ Was treibt die WAZ?**

Alle fragen sich, warum die WAZ das Thema Elvia Khalil am 15. November erneut aufgegriffen hat, um sie zum wiederholten Male in die Nähe des Hisbollah-Terrorismus zu rücken. Die Vorgänge, auf welche sich die Berichterstattung des Lokalredakteurs Bernd Kassner bezieht, datieren vom Mai des Jahres 2006, also lange vor dem weltweit kritisierten Krieg Israels gegen den Libanon. Auf der angeblichen „Sieges“feier der libanesischen Vereine soll Israel überhaupt kein Thema gewesen

sein. „Kein Hauch von Hetze“ - so die Aussage eines deutschen Teilnehmers. Der so genannte „Sieges“-schal der Hisbollah ist Zeichen des nationallibanesischen Feiertags zum Abzug der israelischen Armee aus dem Libanon im Jahr 2000. Alle TeilnehmerInnen der großen Veranstaltung trugen ihn und keineswegs nur Frau Khalil und der Hisbollah-Abgeordnete des libanesischen Parlaments, wie der von der WAZ publizierte Ausschnitt eines Fotos der Veranstalter suggeriert. All das kann man jetzt auch in einer offiziellen Stellungnahme der Stadt nachlesen.

Für das zu Recht kritisierte Flugblatt Frau Khalils während des Libanonkrieges im August gilt in der Öffentlichkeit die von niemand hinterfragte Sprachregelung „antisemitisches Pamphlet“ oder „Aufruf zum Völkermord“.

Zweifellos hat Frau Khalil in ihrem Text Bilder bemüht, die ihre Wurzeln im europäisch-christlichen Antijudaismus haben. Zweifellos muss ihr „Olmert - Hitler - Holocaust“ Vergleich auf entschiedenen Widerspruch treffen. Er ist genauso falsch, wie alle Gleichsetzungen des singulären deutschen Völkermordes an den Juden Europas mit anderen Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen. Das hat Frau Khalil verstanden und dafür hat sie sich öffentlich entschuldigt.

Aber hat sie in ihrem Flugblatt gegen Menschen jüdischer Religion oder israelischer Staatsangehörigkeit gehetzt? Hat sie das Existenzrecht Israels in Frage gestellt oder gefordert, die Juden ins Meer zu treiben? Hat sie ihren Lesern suggeriert, dass „die Juden“ oder „die Israelis“ die Feinde des Libanon sind? Mitnichten.

Sie hat vor allem die USA und die

internationale Gemeinschaft angeklagt, der neuerlichen Zerstörung des Libanon und der Missachtung des Kriegsvölkerrechts durch Israel schweigend und tatenlos zuzusehen. Genau das haben Millionen Nichtjuden und Juden auch getan: In Israel, in Deutschland, in den USA, in den Vereinten Nationen. Genau diese Kritik ist die Grundlage für die UNO-Resolution 1701 gewesen. Alles Antisemitismus?

*Juliane Pilz*

## Pro Asyl Essen intern

### Es gibt was zu feiern: 15 Jahre ProAsyl!

Irgendwann in diesem Jahr ist ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen 15 Jahre alt geworden. So wie viele Flüchtlinge, können auch wir nicht auf den Tag genau angeben, wann wir „geboren“ wurden. Auch den Namen hat die Initiative mal gewechselt - jenseits jeder bösen Absicht von „Asylbetrug“ oder „Zuwanderung in die Sozialsysteme“.

Aus „Pro Asyl - Essen - Gegen Rassismus“ ist im Lauf der Jahre ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen geworden.

Mit dem „Flüchtlingsrat“, das seit Mitte der 90er Jahre das „Pro Asyl“ ergänzt, schlossen sich die Neuen mit Alten zusammen, die sich in Essen schon seit längerem mit kommunalen Flüchtlingsfragen auseinandergesetzt hatten.

Gerne hätten wir in dieser Nummer die Geschichte und die Aktivitäten dieser Jahre erzählt und dokumentiert. Nur ist das kaum weniger aufwendig, als wenn Flüchtlinge ihre Biographie lückenlos dokumentieren sollen. Das Gedächtnis ist kurz und die Dokumente sind in alle Winde zerstreut. Aber was nicht ist, kann durchaus noch werden!

Stattdessen wird das 15-jährige Bestehen erst einmal gefeiert:

Am 19. Dezember mit einem Empfang und anschließendem Essen im Gemeindezentrum Altenessen-Süd in der Hövelstr. 73.

Wer sich noch nicht angemeldet hat, sollte dies spätestens bis 15. De-

zember per Fax: 0201-232060 oder per Mail: [proasylessen@gmx.de](mailto:proasylessen@gmx.de) nachholen.

Wir freuen uns!

### Innenministerbeschluss kein Durchbruch

**ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen will für Geduldete bestmögliche Unterstützung organisieren.**

Mit Enttäuschung diskutierte die monatliche Mitgliederversammlung von ProAsyl Essen am 21.11.2006 den Beschluss der Innenminister zum Bleiberecht vom letzten Freitag. Mal wieder fanden die Innenminister einen Kompromiss, der zu Lasten der betroffenen Flüchtlinge geht.

Auf dem gut besuchten Treffen stellte Rechtsanwältin Klemens Ross die beschlossene Regelung in ihren Einzelheiten vor. Nur sehr wenige geduldete Flüchtlinge können das geforderte „dauerhafte Beschäftigungsverhältnis“ vorweisen, denn die hohen Hürden des Arbeitsverbotrechtes wirken wie ein Arbeitsverbot. Auch die Möglichkeit – wenn die übrigen Voraussetzungen vorliegen – ein Bleiberecht zu erhalten, wenn man bis zum 30.9.2007 eine Beschäftigung vorweisen kann, ist für viele eine zu hohe Hürde. Dazu kommen weitere Bedingungen, von denen noch nicht absehbar ist, wie sie sich vor Ort auswirken werden.

Die Versammlung äußerte die Hoffnung, dass die angekündigten Durchführungsanweisungen des Landes NRW die Spielräume der Ausländerbehörde zu Gunsten der Flüchtlinge erweitern werden. Insbesondere für die große Gruppe der Libanesen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit müssen vor Ort Wege der Hilfe gefunden werden.



Bei einer Informationsveranstaltung zur  
IMK-Bleiberechtsregelung 2006 in der Maxstraße.

Trotz des niederschmetternden Befundes setzt sich ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen dafür ein, dass die geduldeten Flüchtlinge ihre Chancen bestmöglich wahrnehmen können. Die betroffenen Menschen brauchen jetzt vor allem Informationen über die Bleiberechtsregelung und Beratung, welche Wege sie einschlagen müssen, um ein Bleiberecht zu erhalten.

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen will sich deshalb an die mit Flüchtlingsfragen in dieser Stadt befassten Stellen wenden und mit ihnen gemeinsam Vorschläge erarbeiten, wie eine gute Information und Beratung sichergestellt werden kann. Mit ins Boot gehören in jedem Fall die Migrantenvereine, die den besten Zugang zu den Betroffenen haben.

Die Vertreterin von ProAsyl im Integrationsbeirat wird in diesem Gremium die Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Essen thematisieren mit dem Ziel, dass auch der Integrationsbeirat sein Gewicht für die geduldeten Flüchtlinge in die Waagschale wirft.

*Presseerklärung vom 21.11.06*

## **Flüchtlingspolitischer Aufruf an Innenministerkonferenz abgeschickt**

Über 650 engagierte Essener Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten Monaten unseren flüchtlingspolitischen Aufruf unterzeichnet. Die Unterschriftenlisten wurden in der Maxstraße gesammelt und im Vorfeld der Innenministerkonferenz, die am 15. November stattfand und über eine Altfallregelung für langjährig Geduldete beraten hat, an die Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz sowie an alle Innenminister und -senatoren der Bundesländer gesandt. Gleichzeitig wurde unsere Broschüre „Geduldet in Essen“ als exemplarisches Beispiel für die

Lebenssituation junger geduldeter Flüchtlinge beigelegt. ProAsyl-Flüchtlingsrat Essen appellierte an die Innenminister, sich für eine Abschaffung der Kettenduldung, einen vereinfachten Arbeitsmarktzugang sowie eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete einzusetzen.

*Inka Jatta*

### **■ Kurzinfo**

Aus gesundheitlichen Gründen wird Juliane Pilz zum Jahresende ihre aktive Mitarbeit bei ProAsyl einstellen. Die Redaktion des Info-Briefes wird von der Geschäftsstelle übernommen.

## **Stolperstein**

### **Schulpflicht für Flüchtlingskinder - wen kümmert's?**

Seit 2005 besteht für Flüchtlingskinder - auch für Geduldete - Schulpflicht.

Mit Änderung des Schulgesetzes wurde im § 34 SchulG festgelegt, dass „schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt...hat“ (§ 34, Satz 1)...Weiter heißt es in Satz 6: „Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und allein stehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben...Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.“ Vor 2005 bestand lediglich ein Schulrecht.

### **Schlecht informiert oder desinteressiert?**

Von diesen Neuerungen scheinen

die Schulleiter von Essener Schulen bisher wenig gehört zu haben. So wurde jüngst einer Mutter mit schulpflichtigen Kindern gleich zweimal die Aufnahme der Kinder an den jeweils zuständigen städtischen Schulen verweigert.

Die Familie war über einen Zeitraum von zwei Jahren „untergetaucht“, d.h. ohne legalen Aufenthalt in Deutschland. Mithilfe der Rechtsanwältin konnte die allein erziehende Mutter dreier Kinder nun wieder angemeldet werden. Natürlich sollten die beiden älteren schulpflichtigen Kinder auch wieder zur Schule gehen.

Die älteste Tochter sollte in die neunte Klasse einer Hauptschule. Der Schulleiter verweigerte dies, allem voran mit dem Argument, er könne das Kind nicht aufnehmen, weil es einmal wöchentlich dem Unterricht fern bleiben müsse, um die Duldung bei der Ausländerbehörde zu verlängern. Er sei auch rechtlich nicht dazu verpflichtet, das Kind an der Schule anzumelden. Erst auf Intervention von ProAsyl unter Androhung der Einschaltung des Schulaufsichtsbeamten und Bezugnahme auf das Schulgesetz 2005 änderte er seine Meinung plötzlich. Das Mädchen konnte am nächsten Tag zur Schule. Schwieriger war die Lage an der zuständigen Grundschule für den kleinen Bruder. Die Schulleiterin zeigte zwar zunächst Einsicht und schickte den Jungen zum Gesundheitsamt, das für die verpflichtende Schuleingangsuntersuchung zuständig ist. Nachdem das Gesundheitsamt bestätigt hatte, dass der Junge schulfähig ist, beharrte sie jedoch darauf, dass ein altes Zeugnis vorgelegt werden müsse, ohne das eine Anmeldung nicht möglich sei. Erklärungsversuche, dass es ja schwer möglich sei, einen vorangegangenen Schulbesuch während der Illegalität nachzuweisen, irritierten die Schulleitung nicht. Sie wollte das Kind

nicht anmelden, worauf hin der Schulaufsichtsbeamte eingeschaltet wurde. Dieser benötigte genau zwei Wochen, bevor er sich auf unsere mehrmaligen Anfragen überhaupt zurückmeldete und wieder eine Woche, bevor er Kontakt zur Schule aufnehmen konnte. Jetzt können die beiden Kinder endlich zur Schule gehen. Sie haben ja nur vier oder fünf Wochen Unterricht verpasst, weil Schulen und Behörden sich so wenig interessierten für die Durchsetzung der Schulpflicht!

### Fragen

Offen bleiben trotzdem viele Fragen: Wie wurden die Schulen von den Änderungen im Schulgesetz bezüglich des Schulrechts für Flüchtlinge informiert? Wer ist eigentlich verantwortlich für die Durchsetzung der Schulpflicht? Wieso wurde die Familie nach der Anmeldung durch die Ausländerbehörde nicht automatisch vom Schulamt angeschrieben, dass die Kinder schulpflichtig sind und welche Schule denn eigentlich zuständig ist? Wieso haben sie nicht automatisch eine Einladung vom Gesundheitsamt bekommen zur Schulfähigkeitsuntersuchung? Warum benötigt das Schulamt drei Wochen, um sich um diese Problematik zu kümmern, die wahrscheinlich mit einem einzigen Telefonat zu klären war?

Und abschließend:

Wieso beharrt die Ausländerbehörde darauf, dass die drei Kinder persönlich zur wöchentlichen Verlängerung der Duldung erscheinen, obwohl es sonst üblich ist, dass die Eltern ohne Kinder zur Verlängerung gehen, wenn diese im selben Ausweisersatz eingetragen sind wie die Mutter? Erst wird durch solche Maßnahmen verhindert, dass die Betroffenen sich integrieren können. Dann wird ihnen vorgeworfen, dass sie es nicht geschafft haben, sich ausreichend in

die hiesige Gesellschaft integriert zu haben. Und wen kümmert das?

*Inka Jatta*

## Flüchtlingspolitik

### Boatpeople ohne Anspruch auf Asylverfahren.

Was geschieht, wenn Flüchtlinge auf hoher See im Mittelmeer von einer NGO vor dem Ertrinken bewahrt werden und von der Rettungsmannschaft Unterstützung für ein Asylverfahren in Europa (Italien) erhoffen, haben wir im letzten Jahr mit der „Cap Anamur“ erlebt. Die Cap Anamur hatte 37 Menschen zwar heil nach Italien gebracht, aber kaum jemand konnte bleiben und seinen angeblich garantierten Anspruch auf Prüfung seines Asylgesuchs einlösen. Die Flüchtlinge wurden um-

Bei einer Verurteilung müssen die angeklagten Mannschaftsmitglieder mit hohen Gefängnisstrafen rechnen. Wer sich für die skandalösen Vorgänge um den Rettungsakt der Cap Anamur interessiert, sollte das Buch des Kapitäns Elias Bierdel „Ende einer Rettungsfahrt“ (September 2006) lesen.

Was aber geschieht mit Flüchtlingen, wenn sie von deutschen Beamten und Patrouillenbooten auf hoher See im Mittelmeer aufgefischt werden? Hier geht es bürokratischer und „rechtsstaatlich“ zu, wie eine Mitteilung des Informations- und Presseamt der Bundesregierung deutlich macht.

Wir zitieren im Wortlaut:

„Wenn Flüchtlinge auf hoher See gegenüber deutschen Grenzschutzbeamten auf einem deutschen Schiff einen Asylantrag stellen, ist die Bundesrepublik nicht verpflichtet, sie aufzunehmen und ein Asylverfahren



gestrandetes Flüchtlingschiff

Foto: Marco del Pra/Umbruch Bildarchiv

standslos in irgendwelche afrikanischen Staaten zurücktransportiert, während die Rettungsmannschaft sich vor italienischen Gerichten als „Schlepperbande“ verteidigen muss.

einzuleiten. Dies teilte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen unter Bezug auf Hunderte von Flüchtlingen mit, die in diesem Jahr auf dem

Seeweg nach Europa ertrunken sind.

„Asylgesuch auf hoher See begründet kein Recht auf ein Asylverfahren“, heißt es in einer Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 10.10.2006. Das deutsche und europäische Asylrecht gelte erst bei „territorialem Gebietskontakt“, also an der Grenze und im Landesinnern. In den Hoheitsgewässern eines anderen Staates sei zwar grundsätzlich dessen Rechtsordnung gültig, aber unter welchen Voraussetzungen dieser für die Asylsuchenden zuständig sei, kann die Bundesregierung „hier nicht abschließend beantworten“.

Auf die nahe liegende Frage, was deutsche Grenzer mit den aufgefischten Menschen anfangen, findet man in der Pressemitteilung keinen Hinweis. Man ahnt es höchstens, wenn man weiß, dass Boatpeople mit Hilfe der EU in Auffanglagern der Magrebstaaten gesammelt und von dort mit polizeilich-militärischer Gewalt wieder in dieselbe Wüste geschickt werden, aus der sie gekommen sind.

*Juliane Pilz*

## Rechtspraxis

### **Aufklärungspflicht bei (psychischen) Erkrankungen liegt bei Gerichten und Ausländerbehörden**

Zwei Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.05.2006 und vom 28.03.2006 kritisieren die Praxis der Gerichte (und damit auch des BAMF und der Ausländerbehörden) als rechtswidrig, Flüchtlinge, die Abschiebehindernisse aufgrund von Krankheit geltend machen, quasi in die Beweispflicht zu nehmen. Hierauf macht der Kölner Rechtsanwalt

Wolfgang Schild in einer ausführlichen Stellungnahme aufmerksam, die unter [www.ra-schild.de](http://www.ra-schild.de) abzurufen oder in der Geschäftsstelle von ProAsyl anzufordern ist.

Wenn Flüchtlinge psychische Erkrankungen wie PTBS als inlands- oder zielstaatsbezogenes Abschiebehindernis geltend machen, fordern Ausländerbehörden, Bundesamt oder Gerichte fachärztliche Stellungnahmen, die „geeignet“ sind, die Erkrankung als Abschiebungshindernis glaubhaft zu machen. In der Regel werden die von Flüchtlingen beigebrachten Atteste oder auch ausführliche psychologisch-psychiatrische Stellungnahmen von diesen Stellen als zur Glaubhaftmachung ungeeignet ablehnt.

#### **Rechtswidrige Praxis**

Die Beschlüsse des BVerwG stellen fest, dass Richter und Ausländerbehörden nicht die medizinisch-fachliche Kompetenz haben, ärztliche Atteste oder Stellungnahmen zu bewerten. Sofern fachärztliche Atteste nicht völlig unsubstantiiert und willkürlich aus der Luft gegriffen seien, besteht für Gerichte (und entsprechend BAMF und Ausländerbehörden) Aufklärungspflicht. D.h. sie müssen Sachverständigengutachten in Auftrag geben, welche den aktuellen wissenschaftlichen Mindeststandards entsprechen.

In dem einen Fall hatte das OVG Koblenz fachärztliche Bescheinigungen von Klägern aus Aserbeidschan als „nicht geeignet, das Vorliegen der behaupteten gesundheitlichen Störungen bei dem Kläger (zu 1) glaubhaft zu machen“ klassifiziert. Sie würden nicht den Anforderungen gerecht, die an ärztliche Diagnosen einer posttraumatischen Belastungsstörung zu stellen seien. Ein Gefährdungsgrad, der zur Aussetzung der Abschiebung nach § 60 Abs.7

S.1 führe, werde nicht erreicht. Auch der Beweisantrag, ein Sachverständigengutachten einzuholen, wurde mangels „Erheblichkeit“ abgelehnt. Diese Entscheidung wurde vom BVerwG mit der Begründung aufgehoben, die Ablehnungsbegründung sei prozessrechtlich nicht haltbar. Da die vorgelegten Atteste nicht willkürlich aufgestellt und völlig „aus der Luft gegriffen“ seien, hätte der Antrag auf Einholung eines Sachverständigengutachtens nicht abgelehnt werden dürfen.

In dem anderen Fall hatte das OVG NRW einer Klägerin aus dem Kosovo, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung mit schwerer depressiver Symptomatik leidet, die Anerkennung eines zielstaatbezogenen Abschiebehindernisses mit der Begründung verweigert, dass die Voraussetzungen des § 60 Abs.7 S.1 AufenthG - „die Gefahr einer wesentlichen Gesundheitsverschlechterung im Sinne einer existentiellen Gesundheitsgefahr“ (sprich Suizidgefahr) - nicht vorlägen. Das BVerwG hob auch diese Entscheidung des OVG NRW wegen Verstoßes gegen die richterliche Aufklärungspflicht auf. Sie beruhe auf medizinischen Wertungen, für die das Berufungsgericht nicht ausreichend sachkundig sei.

Es hätte seine Wertungen nicht ohne weitere Aufklärung vornehmen können und dürfen und ein entsprechendes Sachverständigengutachten einholen müssen.

*Juliane Pilz*

### **Zu Widerrufsverfahren und Bleiberecht für irakische Flüchtlinge.**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zwischen Januar 2000 und Juni 2006 bei 17209 irakischen Staatsangehörigen

die Asylberechtigung, Flüchtlingsanerkennung oder zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse widerrufen. Das teilte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) mit (BT-Dr. 16/2419). Am 30. Juni 2006 lebten insgesamt 74366 Iraker in Deutschland, darunter 4690 Asylberechtigte und 8781 anerkannte Flüchtlinge. 10439 Personen besaßen eine Duldung.

Bayerns Innenminister Beckstein forderte im Vorfeld der Innenministerkonferenz, die geduldeten irakischen Flüchtlinge generell von einer künftigen Bleiberechtsregelung auszuschließen, da sie ein „Sicherheitsrisiko“ darstellten. Das ist das erste Mal, dass ein Politiker öffentlich wagt, eine ganze Flüchtlingsgruppe aus einer terroristischen Diktatur als terroristische Gefahr zu stigmatisieren.

(Quellen: Asylmagazin 10/2006, Frankfurter Rundschau, 3.11.06)

*Inka Jatta*

## **Kinder- und Erziehungsgeld für Flüchtlinge**

Das Elterngeld wird für ausländische Eltern mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nur unter erschwerten Bedingungen gezahlt. Das beschloss der Bundestag am 29. September 2006. In der letzten Sitzung des Familienausschusses hatte die CDU/CSU die Verschärfungen durchgesetzt. Danach sollen Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis wegen zielstaatsbezogener Abschiebungsverbote, wegen eines Krieges in ihrem Heimatland, wegen eines Härtefalles oder wegen dauerhafter Ausreisehindernisse nur dann Elterngeld beziehen, wenn sie sich bereits mindestens drei Jahre im Bundesgebiet aufhalten und erwerbstätig sind, Arbeitslosengeld II

beziehen oder Elternzeit in Anspruch nehmen. Arbeitet also der betreuende Elternteil nicht, ist auch der »Sockelbetrag« von 300 Euro ausgeschlossen.

Der familienpolitische Sprecher der Union, Johannes Singhammer, begründete diese Einschränkung damit, dass Ausländer mit vorübergehender Aufenthaltsgenehmigung vom Elterngeld ausgeschlossen werden sollten. Die Union will ähnliche Beschränkungen auch für andere familienpolitische Leistungen wie Kindergeld oder Unterhaltsvorschuss durchsetzen.

Allerdings ist der Aufenthalt der von der Regelung betroffenen Ausländer meist auf Dauer angelegt. Außerdem hatte das Bundesverfassungsgericht 2004 entschieden, dass Flüchtlinge mit humanitärem Bleiberecht anderen Ausländern gleichgestellt werden müssen. Der ursprüngliche Regierungsentwurf entsprach diesen Vorgaben. Flüchtlingsrat Berlin und Pro Asyl kritisierten die Regelung daher als verfassungswidrig. »Von Gleichbehandlung, wie sie das Verfassungsgericht vorsah, kann damit keine Rede mehr sein«, sagte Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin.

### **Dringend beachten: Aktueller Entwurf der Gesetzesänderung**

Nach dem aktuellen Entwurf der geplanten Gesetzesänderung bekommen auch Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnissen gem. §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG Kindergeld, wenn sie

1. mindestens 3 Jahre in Deutschland leben und
2. in Deutschland berechtigt erwerbstätig sind (Minijobs müssten also genügen), SGB III-Leistungen erhalten (Arbeitslosengeld - nicht Hartz IV) oder Elternzeit in Anspruch nehmen.

Allerdings bekommen sie das Kindergeld ab Inkrafttreten des Geset-

zes nur ab dem 01.01.2006 rückwirkend.

### **Wenn der Kindergeldantrag aber schon vor Inkrafttreten des Gesetzes gestellt wird, bekommen sie es gegebenenfalls bis zu 4 Jahre rückwirkend.**

Daher sollten alle in Betracht kommenden Ausländer mit den o. a. Aufenthaltserlaubnissen und einer Arbeit schnellstmöglich Kindergeld beantragen und bei Ablehnungen Einspruch und gegebenenfalls Klage erheben! Den Antrag sollte derjenige stellen, der erwerbstätig ist.

Asylmagazin 10/2006

*RA Klaudia Dolk*

## **Terminkalender**

- 11.12.2006, 18.15 Uhr  
Eine-Welt- Forum u. a. „Podiumsdiskussion zum Milleniumsziel 8 (Entwicklungspartnerschaften) u. a. mit Dr. Rupert Neudeck, Stephan K. Ohme und Peter Hiedl  
Moderation: Prof. em. Dr. Phil. Franz Nuscheler, Campus Essen, Glaspavillion, Universitätsstr. 2
- 12.12.2006, 18.30 Uhr  
ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen, „AGG (allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)“ AG Flüchtlingsberatung, Maxstr. 11
- 19.12.2006, 18.30 Uhr  
Empfang: „15 Jahre ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen“, Kirchengemeinde Altenessen-Süd, Hövelstr. 73
- 09.01.2007, 18.30 Uhr  
ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen, AG Flüchtlingsberatung, Maxstr. 11
- 16.01.2007, 19.30 Uhr  
ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen, Mo-

natsversammlung, Maxstr. 11

- 17.01.2007, 19.00 Uhr  
Essener FriedensForum, VHS, Burgplatz 1, „Atomwaffen abschaffen bis 2020“, Film und Diskussion
- 25.01.2007, 18.30 Uhr  
Weltcafé, Altenessen, Gemeindezentrum, Hövelstr. 73

Weitere Veranstaltungshinweise unter:

[www.antirassismus-telefon.de](http://www.antirassismus-telefon.de)

[www.eineweltforumessen.de](http://www.eineweltforumessen.de)

[www.friedensforum-essen.de](http://www.friedensforum-essen.de)

[www.fnrw.de](http://www.fnrw.de) (Flüchtlingsrat NRW)

## Wir bitten Sie um Unterstützung

Als Fördermitglied von Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen sind Sie herzlich willkommen. Falls Sie selbst schon Fördermitglied sind, bitten wir Sie, in Ihrem Umfeld zukünftige UnterstützerInnen anzusprechen. Die Beitrittserklärung senden Sie bitte an:

**Förderverein Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen, Maxstr. 11, 45127 Essen**

Falls Sie uns lieber durch eine Spende unterstützen wollen, erbitten wir diese auf unser Spendenkonto:

**Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105.**

Der Förderverein Pro Asyl Flüchtlingsrat Essen e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar. Eine Spendenquittung senden wir Ihnen zu Beginn des Folgejahres automatisch zu.

## Impressum

**Anschrift:** ProAsyl/Flüchtlingsrat  
Essen, Maxstraße 11, 45127 Essen

**Tel:** 0201 / 20539

**Fax:** 0201 / 232060

**Mail:** [proasylessen@gmx.de](mailto:proasylessen@gmx.de)

**Bankverbindung:** Kontonr. 1600626,  
Sparkasse Essen, BLZ 36050105

**Internet:** [www.proasylessen.de](http://www.proasylessen.de)

Redaktion: Juliane Pilz

Grafik & Layout: Alexander Pott

Fotos: Uwe Pfromm

Beiträge von: Bernd Brack, Inka Jatta,  
Kathrin Richter, RA Klaudia Dolk